

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-060/16
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 62

Termin der Tagung: 28.09.2016

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	23.08.2016	☐ Umwelt	21.09.2016 28.09.2016
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ Information an AG Ortsteile	
☐ Wirtschaft, Bau und Verkehr		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Benennung der privaten Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. N/32/98 Wohngebiet „Garteneck“ im Ortsteil Schmellwitz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge für die private Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. N/32/98 Wohngebiet „Garteneck“ im Ortsteil Schmellwitz folgenden Namen beschließen:

Rebholzweg – Pśi winowych pjeńkach

In Vertretung

Holger Kelch

Marietta Tzschope
Bürgermeisterin

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: _____ TOP: _____

Anzahl der **Ja**-Stimmen: _____

Anzahl der **Nein**-Stimmen: _____

Anzahl der **Stimmenthaltungen**: _____

Problembeschreibung/Begründung:

Die zukünftige Erschließungsstraße im Bebauungsplan Nr. N/32/98 „Garteneck“ im Ortsteil Schmellwitz ist zu benennen. Der Eigentümer des Grundstücks, die OVS-Bauträger GmbH, stellte den Antrag, die private Erschließungsstraße **Rebholzweg** zu benennen.

Die städtische Arbeitsgruppe Benennung/Umbenennung (AG) befasste sich mit dem Benennungsvorschlag und bestätigte diesen.

Der Benennungsvorschlag wurde im Amtsblatt der Stadt Cottbus am 23.04.2016 öffentlich bekannt gemacht.

Nach Ablauf der laut Benennungs- und Umbenennungssatzung vorgeschriebenen Frist von vier Wochen gingen aus der Bevölkerung keine Zuschriften ein.

Der Bürgerverein Schmellwitz e.V. hat mit Schreiben vom 19.07.2016 dem Benennungsvorschlag zugestimmt.

Die AG schlägt vor, folgende Namensgebung zu beschließen:

Rebholzweg – Pśi winowych pjeńkach

Die Straßennamensbeschilderung wird in zweisprachiger Beschriftung (deutsch/ niedersorbisch) ausgeführt. Die Kosten, die durch das Anfertigen und Aufstellen der Straßennamensschilder entstehen, trägt der Eigentümer des Grundstücks.

Entsprechend der Benennungs- und Umbenennungssatzung entscheidet die Stadtverordnetenversammlung über die Benennung.

Anlagen

Anlage 1: Übersichtsplan

Anlage 2: Antrag vom Eigentümer

Anlage 3: Amtliche Bekanntmachung

Anlage 4: Zustimmung Bürgerverein Schmellwitz e.V.

1. Haushaltsmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: ☐ Ja ☒ Nein

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

Ergebnishaushalt: Produkt/Sachkonto

Erträge:

Aufwand:

Finanzhaushalt: Produkt/Sachkonto

Einzahlungen:

Auszahlungen:

3. Folgekosten: